

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Sitzungstermine	S. 2
Bekanntmachung der Beschlüsse	S. 2
Bekanntmachung der neuen Ausweisung des Naturschutzgebietes Großer Inselsberg	S. 8

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 9
Weitere Informationen zur Gelben Tonne	S. 16



| Sie stehen bereit: Die Gelben Tonnen werden ab Mitte Oktober ausgeliefert.

Zeitenwende im Entsorgungswesen

Gelbe Tonnen werden ab Beginn der Herbstferien ausgeliefert

Landkreis | Die Gelbe Tonne kommt - und löst ab kommendem Jahr den umstrittenen Gelben Sack als Entsorgungsweg für Leichtverpackungen ab. Bereits ab Mitte Oktober werden die ersten Haushalte und Grundstücke im Landkreis Gotha mit den neuen Behältnissen kostenfrei ausgestattet. Dazu müssen, entgegen anderslautender Medienveröffentlichungen, auch keine Grundstücke vermessen werden. Beginnend im Westkreis mit den Waltershäuser Ortsteilen erfolgt die Auslieferung ab 19. Oktober im Uhrzeigersinn entlang des Kreisgebietes, bis Anfang Dezember die Haushalte in Gotha ausgestattet werden. „Die Einführung der Gelben Tonne ist ein Meilenstein für unser Entsorgungssystem“, ist sich Landrat Onno Eckert sicher. Er weist darauf, dass dieser auf einem Mehrheitsbeschluss des Kreistages der Wahlperiode 2014 bis 2019 basiert und nicht von einzelnen Parteien für sich reklamiert werden kann. „Hier wird in Gänze eine Verbesserung erreicht, die insbesondere an der Sauberkeit in den Städten und Gemeinden messbar werden wird“, so Eckert. Aller-

dings richtet der Landrat auch einen Appell an die Vernunft der Benutzer: „In die Tonne gehören, wie bislang in die Säcke, auch nur Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen wie Tetrapack. Die Gelbe Tonne ist keine kostenfreie Alternative zur Hausmülltonne!“ Eine saubere Trennung sei auch künftig unabdingbar, um den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft zu genügen. Deshalb bleibt auch die bisherige Praxis bestehen: Falsch befüllte Behälter werden vom Entsorger nicht geleert. Je Grundstück wird mindestens eine Gelbe Tonne mit einem Volumen von 240 Litern als Regelausstattung zur Verfügung gestellt. Leben dort mehr als fünf Personen, wird ein weiterer Behälter gestellt, so dass mehrere Haushalte auf einem Grundstück dann gemeinsam die Gelben Tonnen nutzen. Mehrfamilienhäuser und Großwohnanlagen werden mit 1.100 Liter Tonnen ausgestattet. Die Entleerung der klassischen 240-Liter-Tonnen erfolgt ab Januar 2021 im dreiwöchigen Turnus. Für 1.100 Liter Tonnen an Großwohnanlagen wird ein verkürzter Rhythmus eingerichtet.

Neue Beauftragte: Zum Seniorenbeauftragten des Landkreises Gotha hat der Kreistag jüngst Günter Jobst aus Luisenthal gewählt. Er vertritt damit im Landesseniorenbeirat die Interessen der Generation 60+ zwischen Fahner Höhe und Rennsteig. Die Wahl des Stellvertreters fiel auf Klaus Liemen aus Waltershausen. Bei Fragen können beide über das Büro des Landrates, Frau Daniel (03621 214-287) oder blr@kreis-gth.de kontaktiert werden.

Soldaten üben: Zu einem nächtlichen Orientierungsmarsch durch die Nesseaue brechen 70 Soldatinnen und Soldaten des Gothaer Aufklärungsbataillons 13 am **15. Oktober** auf.

Die Truppe, begleitet von sechs Radfahrzeugen, ist unter anderem in den Gemarkungen von Friemar, Eschenbergen, Gierstädt, Witterda und Töttelstädt unterwegs.

Für Rück- oder Anfragen von Bürgern stehen die Gemeinden, das Landratsamt Gotha, Tel. 03621 214-532, oder das Landeskommando Thüringen unter der Rufnummer 0361 43-21776 zur Verfügung.

Sammlung: Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen – findet im Zeitraum vom **26. Oktober bis 15. November** auch im Landkreis Gotha statt. Auch in diesem Jahr bitten vor dem Volkstrauertag überall in Deutschland wieder hunderte freiwillige Helfer, Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr auf den Straßen und an den Haustüren um einen Obolus für die Arbeit des Volksbundes.

Der 1919 gegründete Volksbund kümmert sich um die Erhaltung von etwa zwei Millionen Gräbern beider Weltkriege in 45 Ländern und setzt sich für die internationale Verständigung ein.

Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 12.10.2020 im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardstr. 23 statt.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vorstellung und Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021
2. Verschiedenes

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 30.09.2020

Bekanntmachung der Beschlüsse,

die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 23.09.2020 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 29/2020

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.07.2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 08.07.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 30/2020

Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis

Vorlage: 31/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha setzt seine Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Rahmen des geförderten gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fort.
- 002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Projektverlängerung des Regionalmanagements und Regionalbudgets für die nächste Förderperiode zu veranlassen und die Zweckvereinbarung entsprechend anzupassen.

Beschluss Nr. 31/2020

Erstellung eines Siedlungsflächenkonzeptes Erfurter Kreuz

Vorlage: 30/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Kooperation des Landkreises Gotha mit dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt ein gemeinsames Konzept zur Siedlungsentwicklung rund um das Erfurter Kreuz in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen erstellen zu lassen.
- 002 Hierzu sind Zweckvereinbarungen mit dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt abzuschließen und ein Förderantrag nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ zu stellen. Die finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in den Haushalt 2021, 2022 und 2023 einzustellen.

Beschluss Nr. 32/2020

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 und 2021 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)

Vorlage: 25/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Bavaria Treu AG, Alfred-Hess-Str. 38 in 99094 Erfurt wird gem. § 6 Nr. 5 der Betriebsatzung für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha zum Prüfer für den Jahresabschluss 2020 und 2021 bestellt.

Beschluss Nr. 33/2020

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2019, die Abführung der Anlagenkapitalverzinsung an den Kreishaushalt sowie die Entlastung der Werkleitung

Vorlage: 27/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2019 des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden mit einem Jahresgewinn in Höhe von 243.937,09 EUR und einer Bilanzsumme von 14.290.898,44 EUR festgestellt.
- 002 Der Jahresgewinn in Höhe von 243.937,09 EUR wird vollständig mit dem vorhandenen Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet. Der verbleibende Verlust aus Vorjahren in Höhe von 438.836,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 003 Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden entsprechend der Höhe der Anlagekapitalverzinsung 53.858,79 EUR an den Kreishaushalt abgeführt.
- 004 Aus dem Eigenkapital des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha werden 10.744,20 EUR zum Ausgleich von uneintreibbaren Forderungen entnommen.
- 005 Dem Werkleiter des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 34/2020

Ergänzung des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Gotha

Vorlage: 28/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Folgende Projekte der Stadt Ohrdruf werden in die Maßnahmeliste des Sportstättenrahmenleitplanes des Landkreises Gotha aufgenommen:
- Sanierung der Eingangsbereiche (barrierefrei) Goldberghalle in Ohrdruf
 - Sanierung des Kunstrasenplatzes in Ohrdruf
 - Erneuerung des Kugelfanges Schießanlage Ohrdruf
 - Sanierung der Sporthalle in Gräfenhain
 - Sanierung des Freibades in Wölfis

Beschluss Nr. 35/2020

Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes

Vorlage: 26/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Gotha gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Gotha

Inhaltsverzeichnis	Seite:
1. Geltungsbereich	3
1.1 Sachlicher Geltungsbereich	3
1.2 Territorialer Geltungsbereich	3
1.3 Personeller Geltungsbereich	3
2. Kosten	3

3.	Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs	3
3.1	Rettungsdienstbereich Gotha	4
3.2	Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland	4
3.3	Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit	4
4.	Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes	5
5.	Zentrale Leitstelle	5
5.1	Dienstanschrift der Zentralen Leitstelle Gotha	5
5.2	Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle	5
5.3	Personelle Besetzung der Zentralen Leitstelle	5
5.4	Disponenten	5
5.5	Vorhaltezeiten der Zentralen Leitstelle	6
5.6	Ausstattung	6
5.7	Medizinische Fachaufsicht	6
6.	Rettungswachen	6
6.1	Grundlagen	6
6.2	Rettungswachen	6
6.3	Regelvorhaltungsbereich	7
6.4	Rettungsmittelvorhaltung	8
6.5	Personelle Besetzung	9
6.5.1	Personelle Vorhaltung	9
6.6	Leiter der Rettungswache	10
6.7	Medizinische Fachaufsicht	10
6.8	Mittleres med. Personal	10
6.8.1	Pflichten zur Fortbildung des nichtärztlichen Rettungspersonal einschließlich des Leitstellenpersonals	10
6.9	Ausstattung	10
7.	Ärztliches Personal	10
8.	Notarzt diensts system	10
9.	Vorsorge für große Schadensereignisse	11
10.	Wasserrettung	11
11.	Bergrettung	11
12.	Schlussbestimmungen	11
13.	Gleichheitsklausel	11
14.	Inkrafttreten	12

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN für den Rettungsdienstbereich Gotha

Auf der Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Gotha, folgend Landkreis genannt, als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Gotha folgenden Rettungsdienstbereichsplan.

1. Geltungsbereich

1.1 Sachlicher Geltungsbereich

Der Landkreis hat als Selbstverwaltungsaufgabe den bodengebundenen Rettungsdienst flächendeckend sicherzustellen. Der Rettungsdienst wird bei Notfallpatienten (Notfallrettung), im Krankentransport und beim Transport lebenswichtiger Medikamente, Blutkonserven und Organe für Transplantationen tätig. Der Rettungsdienstbereichsplan dient der Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes.

1.2 Territorialer Geltungsbereich

Auf der Grundlage des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Gotha.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstplanes erweitert. Entsprechendes gilt für landesrechtliche Verfügungen.

1.3 Personeller Geltungsbereich

Der Rettungsdienstbereichsplan gilt für den Aufgabenträger und den Personenkreis, der den Rettungsdienst in Anspruch nimmt (Benutzer) oder durchführt (Durchführende). Die Kostentragung bleibt davon unberührt.

2. Kosten

Die Aufgabenträger haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für die Leistungen des Rettungsdienstes werden Benutzungsentgelte erhoben. Diese werden zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits durch Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Landkreis Gotha vereinbart.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte gelten für Nutzer des Rettungsdienstes.

3. Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs

Der rettungsdienstliche Versorgungsbereich besteht aus dem Landkreis Gotha mit den Städten Gotha, Ohrdruf, Friedrichroda, Waltershausen und Tambach-Dietharz sowie den Flächen der benachbarten Landkreise, in denen der Landkreis im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertrags- oder vereinbarungsgemäß Leistungen des Rettungsdienstes erbringt.

3.1 Rettungsdienstbereich Gotha

Die wesentlichen, den Rettungsdienst beeinflussenden Parameter des Rettungsdienstbereichs Gotha sind:

Einwohner	gesamtter Landkreis	rd. 135.022
Kreisgebiet	Fläche	936 km ²
	Einwohner/km ²	144
	Anzahl Städte	5
	Anzahl Gemeinden	25

3.2 Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland

Der Landkreis Gotha liegt nach der Systematik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einem verstärkerten Raum mittlerer Dichte mit großen Oberzentren, wobei das Gebiet des Landkreises Gotha als verdichteter Kreis eingestuft wird.

3.3 Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Einhaltung der Hilfsfrist und aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Gemeinden in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches auf der Basis des ThürRettG Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen.

So werden die Gemeinden Tonna mit den OT Gräfontonna und Burgtonna, Döllstädt, Dachwig, Großfahner und Gierstädt mit OT Kleinfahner von Rettungswachen des Unstrut-Hainich-Kreises versorgt. Die Gemeinden Bienstädt und Zimmernsupra werden von Rettungswachen der Landeshauptstadt Erfurt versorgt.

Die Ortschaften Apfelstädt, Ingersleben und Neudietendorf (einschließlich dem OT Kornhochheim) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Abschnitt BAB 4 Ast Arnstadt bis Ast Wandersleben und der Abschnitt Ast Arnstadt bis Ast Erfurt-West werden von Rettungswachen des Ilm-Kreises versorgt.

Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Waltershausen bis Anschlussstelle Eisenach-Ost in Fahrtrichtung Eisenach wird rettungsdienstlich primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die rettungsdienstliche Versorgung des Abschnittes zwischen der Anschlussstelle Eisenach-Ost bis zur Anschlussstelle Sättelstädt in Fahrtrichtung Erfurt erfolgt primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Eisenach. Der Bereich zwischen der Anschlussstelle

Sättelstädt und der Anschlussstelle Waltershausen wird rettungsdienstlich durch die Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die Bereiche Brüheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn werden tagsüber (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) durch Rettungsmittel des Teilstandortes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung im Rettungstransportwagenbereich versorgt.

Die Straßen Brotterode-Bad Tabarz L 1024, Kleinschmalkalden-Friedrichroda L 1026, Ruhlaer Skihütte-Winterstein L 1027 und Kreisgrenze (Schmalkalden-Meiningen) Ortseingang Tambach-Dietharz L 1028 werden von einer Rettungswache des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit versorgt.

4. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes

Auf der Grundlage des Thure ist der Landkreis Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Gotha.

5. Zentrale Leitstelle

Der Landkreis hat als Aufgabenträger eine Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Gotha eingerichtet und betreibt diese. Der Zentralen Leitstelle Gotha obliegen die im ThürRettG sowie die in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in den jeweils gültigen Fassungen genannten Aufgaben.

5.1 Dienstanschrift der Zentralen Leitstelle Gotha

Landratsamt Gotha
 Amt für Sicherheit und Ordnung
 Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz
 und Rettungsdienst
 18.-März-Str. 50
 99867 Gotha

5.2 Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist erreichbar über

- den Notruf: 112
- den öffentlichen Telefonanschluss: 03621/36550
- den Telefaxanschluss: 03621/365536

Die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs im Rettungsdienstes erfolgt über TETRA Digitalfunk, Betriebsart TMO, in der Rufgruppe GTH_LtS_RD. Als Ausweichrufgruppe wird die TMO Rufgruppe GTH_LtS_ZBV genutzt.

Die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs der Feuerwehren erfolgt für bereits auf Digitalfunk umgestellte Feuerwehren im TETRA Digitalfunk, Betriebsart TMO, in der Rufgruppe GTH_LtS_FW. Als Ausweichrufgruppe wird die TMO Rufgruppe GTH_LtS_ZBV genutzt. Feuerwehren, die noch nicht auf Digitalfunk umgestellt wurden, nutzen für den Sprechfunkverkehr weiterhin den 4-m-BOS Funkbetriebskanal 352.

Die Alarmierung für Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt auf dem 4-m-BOS Funkbetriebskanal 352. Als Rückfallebene werden die 4-m-BOS Funkbetriebskanäle 352, 456, 410 und 502 sowie der Kanal 77 (2-m-BOS) bereitgehalten.

5.3 Personelle Besetzung der Zentralen Leitstelle

Die Leitung der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Landrat, vertreten durch dessen Beauftragten.

5.4 Disponenten

In der Zentralen Leitstelle Gotha werden Disponenten eingesetzt, die den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

5.5 Vorhaltezeiten der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 Stunden besetzt und verfügt insgesamt über 3 Arbeitsplätze. Davon werden mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit je einem Rettungsassistenten / Notfallsanitäter und einem Disponenten besetzt, der die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzt.

5.6 Ausstattung

Die Zentrale Leitstelle hat 3 Arbeitsplätze. Die technische Ausstattung ist auf eine redundante Ausstattung ausgerichtet. Es werden alle Arbeitsschritte und fernmündlichen Gespräche dokumentiert. Die Ausstattung erfüllt die Vorgaben des LRDP.

5.7 Medizinische Fachaufsicht

Die medizinische Fachaufsicht für rettungsdienstliche Zuständigkeiten der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6. Rettungswachen

6.1 Grundlagen

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRPD vorgegebenen Hilfsfristen werden folgende Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha festgelegt.

6.2 Rettungswachen

Standort	Betreiber
Rettungswache Gotha Oststraße 31	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V. Oststraße 31 99867 Gotha
Rettungswache Waltershausen Heinrich-Schwerdt-Str. 14 mit Teilstandort Friedrichroda Reinhardsbrunner Str. 14-17	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen
Rettungswache Ohrdruf Ringstr. 12	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen

6.3 Regelvorhaltungsbereich

Einsatzbereiche der RW Gotha:

Stadt Gotha (einschl. der OT Boilstädt, Uelleben, Sundhausen und Siebleben) und die Gemeinde Nesselal mit den OS Ballstädt, Brüheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Buflieben (einschl. OT Hausen, Pfullendorf), Goldbach, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza und Westhausen, Gemeinde Sonneborn mit OT Eberstädt (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Gemeinde Drei Gleichen mit den OS Cobstädt, Grabsleben, Großbrettbach, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben und Günthersleben-Wechmar, die Gemeinden Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdigsleben, Tröchtelborn und Tüttleben, die Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit der OS Gamstädt (einschl. OT Kleinrettbach).

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

Einsatzbereiche der RW Waltershausen:

Stadt Waltershausen (einschl. der OT Langenhain, Schnepfenthal, Wahlwinkel, Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein) und der Stadt Friedrichroda (einschl. OT Ernstroda und Cumbach), die Gemeinde Hörsel mit den OS Aspach, Ebenheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechterstädt, Metebach (einschl. OT Neufrankenroda), Teutleben

und Weingarten, Gemeinde Nesselal mit den OS Friedrichswerth (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr) und Haina (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Gemeinde Bad Tabarz, Gemeinde Georgenthal mit dem OT Leina.

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Waltershausen	Ast Eisenach-Ost
	Ast Sättelstädt	Ast Gotha

Teilstandort Friedrichroda (von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr besetzt)

Stadt Friedrichroda (einschl. der OT Ernstroda, Cumbach und Finsterbergen), Gemeinde Bad Tabarz, Gemeinde Georgenthal mit den OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda und Schönau v. d. Walde.

Einsatzbereiche der RW Ohrdruf:

Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis, Gemeinde Luisenthal, Stadt Tambach-Dietharz, Stadt Friedrichroda OT Finsterbergen, die Gemeinden Emleben Herrenhof und Schwabhausen, Gemeinde Georgenthal mit den OT Hohenkirchen, Petriroda, Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Schönau v. d. Walde und Wipperoda.

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

Einsatzbereich der Notarztsatzfahrzeuge:

Im Landkreis Gotha sind zwei Notarztsatzfahrzeuge stationiert, die den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha versorgen.

6.4 Rettungsmittelvorhaltung

Rettungstransportwagen (RTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 23:00 Uhr

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Str. 14

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr

Teilstandort Friedrichroda

Reinhardsbrunner Str. 14-17

1 RTW	Montag - Freitag	07:00 - 23:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 15:00 Uhr
	Sonntag	07:00 - 23:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf

Ringstraße 12

1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 07:00 Uhr
1 RTW	Montag - Sonntag	07:00 - 23:00 Uhr

Krankentransportwagen (KTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31

1 KTW*	Montag - Sonntag/FT	06:00 - 22:00 Uhr
1 KTW	Montag - Samstag	07:00 - 15:00 Uhr
1 KTW	Montag - Freitag/WFT	10:00 - 18:00 Uhr

* Die Belastbarkeit der Trage dieses KTW einschließlich des notwendigen kompatiblen Tragetisches inklusive aller Arretierungspunkte liegt bei mindestens 250 kg.

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Straße 14

1 KTW	Montag - Freitag/WFT	06:00 - 14:00 Uhr
1 KTW	Montag - Freitag	09:00 - 17:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf:

Ringstraße 12

1 KTW	Montag - Freitag	07:00 - 15:00 Uhr
-------	------------------	-------------------

Notarztsatzfahrzeug (NEF)

1 NEF

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gotha e.V.

Versorgungsbereich:

Landkreis Gotha

Standort: Montag - Sonntag/Feiertag 00:00 - 24:00 Uhr

Helios Klinikum Gotha

Heliosstraße 1

99867 Gotha

1 NEF

Durchführender: Rettungsdienst Schmolke GmbH

Versorgungsbereich:

Landkreis Gotha

Standort: Montag - Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

SRH Krankenhaus

Waltershausen - Friedrichroda

Reinhardsbrunner Str. 14-17

99894 Friedrichroda

Montag - Freitag 15:00 - 07:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag 07:00 - 07:00 Uhr

Helios Klinikum Gotha

Heliosstraße 1

99867 Gotha

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Landkreis Gotha folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

	RTW	NEF	KTW
Ausfallvorsorge	3	0	0

6.5 Personelle Besetzung

Der Bedarf an rettungsdienstlichen Personal ist nach der Vorhaltung der Rettungsmittel einzustellen. Ausfallzeiten, Personalstruktur, tarifliche Bestimmungen sowie notwendige Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

6.5.1 Personelle Vorhaltung

Durchführender	Rettungsassistenten/ Notfallsanitäter	Rettungs- sanitäter
RD Schmolke GmbH	30,20	32,94
DRK KV Gotha e.V.	22,97	30,82
Gesamt:	53,17	63,76

6.6 Leiter der Rettungswache

Durch die Durchführenden wird ein Rettungswachenleiter für die ihnen zugeordneten Rettungswachen bestimmt.

6.7 Medizinische Fachaufsicht

Die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6.8 Mittleres med. Personal der Durchführenden

Die Durchführenden haben unter Beachtung des ThürRettG und des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzungen zu sorgen.

6.8.1 Pflichten zur Fortbildung des nichtärztlichen Rettungspersonal einschließlich des Leitstellenpersonals

Das nichtärztliche Rettungspersonal einschließlich des Leitstellenpersonals hat verpflichtend, gemäß § 32 Abs. 1 ThürRettG in Verbindung mit der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildungen in der jeweils geltenden Fassung, funktionsspezifische Weiter- und Fortbildungsstunden im Kalenderjahr nachzuweisen.

Zur Sicherstellung einer qualitätsgerechten Fortbildung sorgt der Aufgabenträger des Rettungsdienstes gemeinsam mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Durchführenden für die Erstellung des jährlichen Fortbildungsplans. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst ist verpflichtet, die Einhaltung und Umsetzung des Fortbildungsplans zu überwachen. Die Teilnahme an der Fortbildung ist dem Arbeitgeber und dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst nachzuweisen. Eine Kopie ist gemäß § 27 Ausbildungsverordnung der Personalakte beizufügen.

Zur Ausübung heilkundlichen Maßnahmen durch einen Notfallsanitäter im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c NotSanG bis zum Eintreffen des Notarztes oder bis zu dem Beginn einer weiteren ärztlichen Behandlung, muss dieser eine fachliche und persönliche Eignung seitens des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst vorweisen. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst kann im Einzelfall nach einer Überprüfung die Delegation zur Ausübung heilkundlichen Maßnahmen ganz oder teilweise zurücknehmen, wenn die fachliche oder persönliche Eignung des Notfallsanitäters nicht mehr gegeben ist.

6.9 Ausstattung

Die Ausstattung der Rettungswachen hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Nach Genehmigung oder nach Aufforderung durch den Träger des Rettungsdienstes kann der Durchführende in Eigenverantwortung Detaillösungen herbeiführen.

7. Ärztliches Personal

Durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen werden Notärzte auf der Grundlage des ThürRettG und des LRDP vertraglich gebunden. Der Aufgabenträger bildet eine Gruppe von Leitenden Notärzten, um den Anforderungen des ThürRettG ständig gerecht zu werden. Zudem wird durch den Aufgabenträger ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst vertraglich gebunden.

8. Notarztendienstsystem

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztendienstes abgeschlossen. Als Notärzte werden nur Ärzte eingesetzt, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare - von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte - Qualifikation verfügen.

Im Rettungsdienstbereich Gotha werden 2 Notarztssysteme mit je einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) rund um die Uhr vorgehalten. Die zentrale Fachaufsicht über die Notärzte stellt gemäß LRDP die Landesärztekammer Thüringen sicher. Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

9. Vorsorge für große Schadensereignisse

Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind verpflichtet, zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle Vorsorge zu treffen und einen entsprechenden Maßnahmenplan zu erarbeiten. Dieser Plan ist dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage beigefügt.

10. Wasserrettung

Im Rettungsdienstbereich befinden sich keine Gewässer, die Vorkehrungen zur Wasserrettung bedingen.

11. Bergrettung

Die Einsatzkräfte der Bergwacht sind ehrenamtlich tätig. Die Stützpunkte der Bereitschaften

Ohrdruf und
Tambach-Dietharz,

sind deshalb nicht ständig besetzt (-die vorliegenden Anforderungen rechtfertigen keine ständige Besetzung).

Die Bereitschaft Tambach-Dietharz verfügt über einen geländefähigen MTW-Bergrettung. Die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs erfolgt über TETRA Digitalfunk, Betriebsart TMO, in der Rufgruppe GTH_LtS_RD. Als Ausweichrufgruppe wird die TMO Rufgruppe GTH_LtS_ZBV genutzt.

Die Bereitschaft Ohrdruf ist mit einem MTW und einem ATV (Quad) ausgestattet. Die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs erfolgt über ein 4 m-BOS-Handsprachfunkgerät. Damit ist die Verbindung zur Zentralen Leitstelle gegeben. Die Alarmierung der Bergrettung erfolgt auf dem 4-m-BOS Funkbetriebskanal 352. Als Rückfallebene werden die 4-m-BOS Funkbetriebskanäle 352, 456, 410 und 502 sowie der Kanal 77 (2-m-BOS) bereitgehalten.

Für beide Bereitschaften existieren Alarmpläne, die auch in der Zentralen Leitstelle hinterlegt sind.

12. Schlussbestimmungen

Die festgelegte Gesamtvorhaltung für den Rettungsdienstbereich ist regelmäßig auf Veränderung zu überprüfen. Die Prüfung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes muss mindestens im Abstand von zwei Jahren erfolgen. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraumes Veränderungen ergeben, ist der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören. Der Rettungsdienstbereichsplan ist den Veränderungen anzupassen und mindestens drei Monate vor Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

13. Gleichheitsklausel

Etwaige Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

14. Inkrafttreten

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 01.01.2020 außer Kraft.

Gotha, den 28.09.2020

gez. Eckert
Landrat

Beschluss Nr. 36/2020

Fortschreibung des Gesamtplanes der Jugendhilfe des Landkreises Gotha

Vorlage: A 07/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, den Gesamtplan der Jugendhilfe des Landkreises Gotha fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Gesamtplanes der Jugendhilfe des Landkreises Gotha soll im Jahr 2020 erfolgen. Der Jugendhilfeausschuss soll sich dabei eines temporären Unterausschusses bedienen.

Beschluss Nr. 37/2020

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit, Antrag 08/2020 der CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: A 08/2020

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Jugendhilfeausschuss wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit zu überarbeiten und dem Kreistag einen Entwurf zur Änderung vorzulegen. Insbesondere die Höhe der Förderung soll dabei kritisch überprüft werden. Die eventuellen Änderungen sollen ab dem Haushaltsjahr 2021 gelten.

Beschluss Nr. 38/2020**Umbesetzung von Gremien, Antrag 36/2020 der SPD-Fraktion****Vorlage: A 36/2020**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Philipp Kästner wird aus dem Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt Tonna abberufen.
- 002 Herr Marcel Bausewein wird in den Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt Tonna berufen.

Beschluss Nr. 39/2020**Umbesetzung von Gremien, Antrag 37/2020 der SPD-Fraktion****Vorlage: A 37/2020**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Peter Leisner wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration abberufen.
- 002 Herr Stefan Zuch wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berufen.

Beschluss Nr. 41/2020**Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha für das Geschäftsjahr 2019****Vorlage: A 35/2020 NÖ**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Entsprechend § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) erteilt der Kreistag Gotha den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Gotha gemäß Anlage Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.
- 002 Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

30.09.2020

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 11.05.2020**Beschluss Nr. KA 05-2020****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 02.03.2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 02.03.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 06-2020**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 07-2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65030.95020 - K 3, OD Großbrettbach, grundhafter Ausbau - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 105.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 15.06.2020**Beschluss Nr. KA 10-2020****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.05.2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.05.2020 wird mit einer Ergänzung genehmigt.

Kreisausschuss am 31.08.2020**Beschluss Nr. KA 19-2020****Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 15.06.2020 und vom 06.07.2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.06.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.07.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 20-2020**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 15-2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.03000.641000 - Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 21.255,44 € bewilligt.

Kreisausschuss am 21.09.2020**Beschluss Nr. KA 23-2020****Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)****Vorlage: KA 17-2020**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65250.95010 - K 25, Marienthal, Neubau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders - werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 Euro bewilligt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.09.2020

Bekanntmachung

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben, beantragte die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), in Form von

**einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Vestas V 162
mit einer Nennleistung von 5,6 Megawatt (MW),
einer Nabenhöhe von 166 m,
einem Rotordurchmesser von 162 m und einer
Gesamthöhe von 247 m**

in: **99869 Nesselal**
Flur: **5**Gemarkung: **Brüheim**
Flurstücke: **54 und 55.**

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Anhangs zum UVPG sowie § 11 und § 12 UVPG, aufgrund der kumulierenden Wirkung im Zusammenhang mit weiteren im Windfeld am Standort genehmigten und beantragten WEA.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde und überschlägiger Prüfung gemäß den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG sind durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelt-

auswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht.

Eine Einhaltung von Immissionsrichtwerten gegenüber nächstgelegenen maßgeblichen Immissionsorten (z. B. Schall, Schattenwurf, Turbulenzen) wird durch entsprechende technische Ausrüstung der WEA sichergestellt. Einwirkungen auf Natur und Landschaft werden durch naturschutzfachliche Festsetzungen begrenzt bzw. ausgeglichen.

Geschützte Biotope und sonstige natur- und wasserrechtlich geschützte Gebiete werden durch die räumlich begrenzten Auswirkungen nicht gefährdet bzw. sind nicht betroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Gotha, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde - Sekretariat, Zimmer 259, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten.

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.landkreisgotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 28.09.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur **Neuausweisung des seit 1961 bestehenden Naturschutzgebietes „Großer Inselsberg“**. Der Geltungsbereich des geplanten Schutzgebietes liegt in den Landkreisen Gotha und Schmalkalden-Meiningen und betrifft Grundstücke in der Flur 10 der Gemarkung Tabarz der Gemeinde Bad Tabarz, in den Fluren 18 und 19 der Gemarkung Winterstein der Stadt Waltershausen sowie in der Flur 36 der Gemarkung Brotterode der Stadt Brotterode-Trusetal. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Großer Inselsberg“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

vom 20. Oktober 2020 bis einschließlich 20. November 2020

von jedermann kostenlos **an folgenden Stellen** eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 32 Schutzgebiete, Raum 3113, Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar (Auslegung der analogen Unterlagen)
Montag bis Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind:
E-Mail: skadi.thiel@tlubn.thueringen.de / Tel.: 0361 57 3943 816
- Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter „Service / Anhörungs- und Auslegungsverfahren / Naturschutz / Laufende Verfahren / NSG Großer Inselsberg“
- Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 259

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: mailto:naturschutz@lrandh.thueringen.deumwelt@kreisgotha.de / Tel.: 03621 214-193

- Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus IV, Raum 107

Montag, Dienstag und Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr,
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten dazu sind: E-Mail: fd.nis@lra-sm.de / Tel.: 03693 485-8368

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar **oder elektronisch** per E-Mail an poststelle@tlubn.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, 11.08.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
gez. Mario Suckert

Zweckverband Volkspark-Stadion

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04. November 2020, um 10.00 Uhr findet im Volkspark-Stadion Gotha die 58. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung - entfällt -
5. Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
6. Beratung zum Haushaltsplan 2021 und Beschlussfassung
7. Informationen der Geschäftsstelle
8. Sonstiges

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

gez. Eckert
Verbandsvorsitzender

Gotha, 30.09.2020

Bekanntmachung des WAZV Mittleres Nesselal über den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden:

Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund von betriebsnotwendigen Baumaßnahmen zur Einbindung einer neuen Trinkwasserleitung im Bereich Remstädt (Verbandsgebiet Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden) muss

**am Mittwoch, den 14.10.2020
zwischen 6.00 Uhr und ca. 22.00 Uhr**

in den **Ortschaften Eberstädt, Sonneborn, Brüheim, Friedrichswerth und Wangenheim** die Trinkwasserversorgung zwingend unterbrochen werden.

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme ist mit kurzzeitigen Trübungsercheinungen und Druckschwankungen zu rechnen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich bei Bedarf mit ausreichend Wasser zu bevorraten und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit zu reduzieren. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Sonneborn unter der Rufnummer 0162/2923028 bzw. in Notfällen an die Rufbereitschaft unter 0172/6420240.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Bischof
stellv. Geschäftsstellenleiter

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden:

Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund von betriebsnotwendigen Baumaßnahmen zur Einbindung unserer neuen Trinkwasserleitung im Bereich Remstädt muss

**am Mittwoch, den 14.10.2020
zwischen 6.00 Uhr und ca. 22.00 Uhr**

in der **Gemeinde Nesselal in allen Ortsteilen** des Verbandsgebietes die Trinkwasserversorgung zwingend **unterbrochen** werden.

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme ist mit kurzzeitigen Trübungsercheinungen und Druckschwankungen zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich bei Bedarf mit ausreichend Wasser zu bevorraten und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit zu reduzieren. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Gotha unter der Rufnummer 03621-387465 bzw. in Notfällen an die Rufbereitschaft unter 03621-387493.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Ludwig
Werkleiter

– Ende des Amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt ab September 2021

1 Anwärter (m/w/d) für die Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung ein:

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach den Bestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes und des Beamtensatzgesetzes
- Nachweis der Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung bzw. Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen mit Kopie des oben genannten Nachweises sind bis zum 30.10.2020 zu richten an:

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.08.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt **befristet für die Dauer eines vorübergehenden betrieblichen Bedarfs** zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Amtlicher Tierarzt“ (m/w/d) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen in gewerblichen Schlachtbetrieben und bei erlegtem Wild;
- Durchführung der tierschutz- und fleischhygienischen Überwachung beim Kugelschuss auf der Weide;
- Durchführung der lebensmittelhygienischen Überwachung in gewerblichen Schlachtbetrieben;
- Durchführung der tierschutzrechtlichen Überwachung in gewerblichen Schlachtbetrieben.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Tierärztliche Approbation;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie entsprechende Fachkenntnisse im Rahmen der o.g. Ausbildung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten;
- Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik (schnelle Einarbeitung in fachspezifische Anwendungssoftware z.B. TSN, ANIMO, BALVI);
- Führerschein Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 14 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVÖD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 22.10.2020** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i.V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, 15.09.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Bauaufsicht / Bauingenieur“ (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung, Sachgebiet Untere Bauaufsichtsbehörde

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Überwachung und den Vollzug von Ersatzvornahmen bei auffälligen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsicht als Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei bei der bautechnischen und - rechtlichen Überwachung, Entscheidung und Umsetzung von erforderlichen bauaufsichtlichen Maßnahmen.

Schwerpunkttätigkeiten sind dabei:

- Durchführung von Bauüberwachungen und bautechnischen Abnahmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Standsicherheit
 - kontinuierliche Überwachung und Dokumentation von auffälligen Gebäuden im gesamten Landkreis;
 - bautechnische Gefährdungsbeurteilung von auffälligen Gebäuden und die ggf. erforderliche Einleitung von Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.
- Durchführung von Verwaltungsverfahren
 - Abwägung und Entscheidung zur Einleitung eines Verwaltungsverfahrens über baurechtswidrige bauliche Anlagen;
 - Durchführung von Eigentümerermittlung;
 - Anhörung und Anordnung mit Ermessensabwägung und Begründung;
 - Androhung des Zwangsmittels.
- Zwangsmittelverfahren
 - Bearbeitung Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände einschließlich der Durchsetzung des Verwaltungszwanges;
 - Planung, Beauftragung und Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Ersatzvornahme), bautechnische Begleitung.
- Zuarbeiten in Widerspruchsverfahren und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbares Studium;
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Umweltrecht und Vergaberecht;
- wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich Baustatik und Standsicherheit,
- vertiefte Kenntnisse im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, der Bautechnik sowie angrenzender Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- schnelle Auffassungsgabe, selbständige Arbeitsweise, hohe Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsfähigkeit;
- die Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte analytisch zu beurteilen sowie in der mündlichen und schriftlichen Darstellung anschaulich zu erläutern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 22.10.2020** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i.V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, 15.09.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung, nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Verkehrsraumüberwachung“ (m/w/d) im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Erlaubnissen nach der StVO;
- Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen nach der StVO;
- Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach der StVO;
- Durchführung von Verkehrsschauen, Vorort-Vollzugskontrollen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen, Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen;
- Erarbeitung von verkehrsrechtlichen Stellungnahmen;
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht insbesondere der StVO, dem OWiG sowie den angrenzenden Bestimmungen;

- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 22.10.2020** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. i.V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, 15.09.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.01.2021 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Ausländerbehörde.

Die Tätigkeit umfasst die:

- Antragsbearbeitung und Datenerfassung über Einreisen und Aufenthalte von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen;
- Vorbereitung von Maßnahmen zur Veranlassung räumlicher Beschränkungen;
- Bearbeitung von Umverteilungsanträgen, länderübergreifend, innerhalb Thüringens, innerhalb des Landkreises und den Erlass der entsprechenden Bescheide;
- Identitätsprüfungen, ID-Behandlung;

- Vorbereitung und Durchführung von Fahndungsausschreibungen und Mitwirkung bei der Einleitung von Abschiebungsverfahren;
- Durchführung von Passersatzbeschaffungsmaßnahmen im Bereitschaftsdienst;
- Auswertung ausländerrechtlicher Daten zur Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis anhand der Beschäftigungsverordnung in Zusammenarbeit mit der ZAV und Erlass der entsprechenden Bescheide;
- Absicherung der Sprechzeiten in der Ausländerbehörde;
- Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften;
- Erfassung und Weiterbearbeitung von nachgeborenen Kindern (u.a. Anforderung Geburtsurkunden, Asylanträge, Zuweisungsentscheidungen, Ausstellung von entsprechenden Dokumenten);
- Wochenendbereitschaft.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen sowie angrenzenden Bestimmungen;
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen;
- Hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 7 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 22.10.2020 zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab dem 01.01.2021 nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort: Grundschule Georgenthal.

Die Tätigkeit umfasst die

- hausmeisterliche Betreuung des Schulobjektes entsprechend der Dienstanweisung für Schulhausmeister;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Wartung, Instandhaltung und Pflege des Gebäudes sowie der technischen Anlagen;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Bedienung und Steuerung der Haustechnikanlagen;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/ Fremdleistungen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Hilfeleistung bei der Absicherung des Schulbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche oder technische einschlägige Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 22.10.2020 zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundes-

datenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 29.09.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab dem 01.02.2021 nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Hallenwart“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort: Regelschule Wechmar/ Günthersleben.

Die Tätigkeit umfasst die

- Wartung, Pflege und Instandhaltung des Sporthallenobjektes;
- Überwachung des baulichen und technischen Zustandes der Sporthalle sowie der Sportanlagen und -geräte;
- Bedienung und Steuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung);
- Überwachung und Kontrolle des Sportstättenbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Überwachung und Koordinierung von Dienst-/ Fremdleistungen;
- Wahrnehmung von hausmeisterlichen Aufgaben im Vertretungsfall.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise auf technischem Gebiet;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten / Einrichtungen, insbesondere Sporteinrichtungen;
- PC-Grundkenntnisse;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung nach Dienstplan;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 4 gemäß der Entgeltordnung (VKA).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich 22.10.2020 zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 29.09.2020

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **ab dem 01.01.2021** eine/-n

Sachbearbeiter/-in Sekretariat Meisterbereiche (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der/die Sachbearbeiter/-in unterstützt die Meisterbereiche Kanalnetz, Kläranlagen und Außenanlagen bei der Erledigung verwaltungstechnischer Belange im Rahmen der ordnungsgemäßen Betriebung der abwassertechnischen Anlagen.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 23.10.2020** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **ab dem 01.01.2021 befristet für den Zeitraum einer Mutterschutz- und sich anschließenden Elternzeitvertretung** eine/-n

Sachbearbeiter/-in Forderungsbeitreibung (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Ggf. ist die Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der Tätigkeitsbereich der Forderungsbeitreibung umfasst im Einzelnen die Vorbereitung von Vollstreckungsmaßnahmen, Verhandlungen mit Vollstreckungsschuldnern über die Möglichkeit der Schuldentilgung, Vereinbarung und Festlegung von Ratenzahlungen, Amtshilfeersuchen, Ermittlung von zur Vollstreckung geeigneten Vermögenswerten sowie schließlich die Durchführung der einzelnen Vollstreckungsmaßnahmen, zu denen Lohn- und Gehaltspfändungen, sonstige Forderungspfändungen sowie Anträge auf Eintragung einer Sicherungshypothek, auf Betreiben der Zwangsversteigerung bzw. auf Beitritt zu einer Zwangsversteigerung gehören.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 23.10.2020** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Gemeindewerk Tabarz

Stellenausschreibung

Das Gemeindewerk Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz, mit den verantwortlichen Aufgabenbereichen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung der Gemeinde Bad Tabarz, sucht zum 01.01.2021

einen Technischen Mitarbeiter

für 40 Stunden wöchentlich

Die Tätigkeit umfasst die selbständige Erledigung von allen technischen Arbeitsaufgaben in den Bereichen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung des Gemeindewerkes Tabarz.

Von dem Bewerber werden erwartet:

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung, vorzugsweise als Fachkraft für Ver- und Entsorgung mit Erfahrung bei der Bedienung und Wartung von Trinkwassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, sowie Verlegen von Rohrleitungen
- Kenntnisse im Umgang mit allen Büro typischen Kommunikationsmitteln und Anwendungsprogrammen (Word, Excel, Outlook, etc.)
- Kundenfreundliches Auftreten sowie Führen von Kundengesprächen
- Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer
- Bereitschaft zur Fortbildung

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Überwachung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen und Aufbereitungsanlagen
- Mitwirkung bei Havariebeseitigungen, bei der Behebung von Störungen und Schäden einschließlich Bereitschaftsdienst
- Instandhaltungsarbeiten an Trinkwasseranlagen
- In geringem Umfang auch Verlegung von Trinkwasserleitungen, Schmutz- und Regenwasserleitungen und deren Hausanschlüsse entsprechend DIN-Normen, dem Güteschutz Kanalbau AK3 und sonstigen geltenden Vorschriften und Gesetzen
- Erledigung von Schreibarbeiten, wie Erstellen von Aufmaßen zur Abrechnung von Arbeitsleistungen, Materialbestellungen, u.a.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag-Öffentlicher Dienst (TÖVD).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Berufsabschlusszeugnisse sowie lückenlose Tätigkeitsnachweise innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erscheinungsdatum an:

Gemeindewerk Tabarz
Herr Sutschek - persönlich -
Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz

Schwerbehinderte Bewerber / Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen können nicht erstattet werden.

Landkreis unterstützt die freie Wohlfahrtspflege

Gotha | Wie in den vergangenen Jahren unterstützt der Landkreis Gotha auch im Jahr 2020 die Förderung der freien Wohlfahrtspflege mit 30.000 Euro. Insgesamt 12 gemeinnützige Organisationen und Vereine können sich auf die Zuwendungsbescheide freuen. „Mein Dank gilt den ehrenamtlichen Organisationen, welche sich Tag für Tag für die sozial schwachen, suchtkranken und körperlich benachteiligten Menschen einsetzen“, betont Landrat Onno Eckert, „aber auch dem Kreistag, da dieser jedes Jahr aufs Neue die freiwilligen Leistungen befürwortet.“

Im Einzelnen erhalten:

- die Caritasregion Südthüringen für die Allgemeine Sozialberatung 2.300 Euro,
- die LIORA-Begegnungsstätte des Diakoniewerk Gotha für die Unterstützung von Menschen in schwierigen, insbesondere finanziell prekären Lebenslagen 1.000 Euro
- die Diakoniewerk Gotha gGmbH für den Jugendmigrationsdienst zur Förderung von Integrations-, Bildungs-, Sprach- und Freizeitmaßnahmen 1.200 Euro
- der DRK Kreisverband Gotha e.V. für die Gothaer Tafel 6.000 Euro
- der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal zur Betreibung des Kirchenladens MannaManna 1.000 Euro
- der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf zur Lebensmittelausgabe im Diakonischen Zentrum „St. Elisabeth“ 1.800 Euro
- das FöBi Bildungszentrum zum Betreiben des sozialen Kaufhauses 5.000 Euro
- der lebensart e.V. für die Beratungen und Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus 2.200 Euro
- der TCC „Haus Neubruch“ e.V. zur Betreuung und Beratung suchtkranker und sozial schwacher Menschen 800 Euro
- der Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e.V. zur Betreuung und Beratung Arbeitsloser 3.200 Euro
- die VdK-Kreisgeschäftsstelle als Kreisberatungsstelle Gotha zur Förderung der Verbandsarbeit 2.000 Euro
- der Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e.V. für den Fahrdienst 1.000 Euro

Dutzende Borkenkäferarten im Freistaat zuhause

Erfurt | Die Worte „Buchdrucker“ oder „Borkenkäfer“ hätten das Zeug zum „Unwort des Jahres“. Auch wenn der „Buchdrucker“ der gefährlichste Borkenkäfer an Thüringens wichtigster Baumart, der Fichte, ist, so hat dieser noch viele Verwandte. Im Freistaat gibt es schätzungsweise 60 bis 80 Borkenkäferarten, in Europa sogar über 150, weltweit gar 4.000 bis 5.000 Arten. Nicht überraschen kann, dass dieser große Familienclan nicht nur Nadelhölzer wie die Fichte, sondern auch Laubhölzer wie die Buche besiedeln kann. Der „Buchdrucker“ ist aber mit Abstand der Gefürchtetste seiner Art: Er kann sich bei trocken-warmen Witterungsverlauf innerhalb eines Jahres explosionsartig vermehren. So schafft es ein Weibchen, zwischen Frühjahr und Spätherbst über mehrere Generationen 150.000 bis 200.000 Nachkommen zu bilden. Und nicht nur das: Borkenkäfer können hervorragend kommunizieren - untereinander wie auch beim Besiedeln des geeigneten Wirtsbaumes. Im Ökosystem Wald haben sie eine wichtige Aufgabe: Borkenkäfer sorgen für die schnellere Zersetzung vitalitätsgeschwächter Baumindividuen und schaffen so Platz für neuen Baumnachwuchs.

„Borkenkäfer sind Sekundärschädlinge, also auf vitalitätsgeschwächte Bäume spezialisiert. Sie können bei einer Massenvermehrung aber auch gesunde Bäume erfolgreich besiedeln und zum Absterben bringen“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Dies geschieht oftmals dann, wenn durch Naturereignisse wie Sturm oder Trockenheit der Wirtsbaum, etwa die Fichte oder Buche, geschwächt ist. Diese können dann eine Besiedlung nicht ausreichend abwehren, der Borkenkäfer sich erfolgreich vermehren. Damit ist die Ausgangslage zur Massenvermehrung im möglicherweise



Der „Buchdrucker“ ist die gefährlichste heimische Borkenkäferart, aber beileibe nicht die einzige.

trockenen Folgejahr geschaffen. Deshalb arbeiten Waldbesitzer und Förster etwa bei lokalen Sturmereignissen das Schadholz schnell auf, um eine Massenvermehrung zu verhindern oder einschränken zu können. Treten aber zwei Dürrejahre in Folge auf, wie 2018/19 passiert, sind Wälder großflächig in ihrer Vitalität gemindert – ein leichtes Spiel für die Borkenkäfer.

Borkenkäfer können durch selbst produzierte Substanzen miteinander kommunizieren. Durch Abgabe eines Sexualpheromons lockt etwa das Käfermännchen das Käferweibchen zur Reproduktion an. Aber auch Substanzen im Baum kann der Borkenkäfer zur Kommunikation verwenden: Besiedelt er erfolgreich einen Baum, gibt er den Artgenossen ein Duftsignal, es ihm gleichzutun. So werden einzelne Bäume nicht zufällig, sondern in Schwärmen besiedelt und so schnell zum Absterben

gebracht. Einige der Pheromone hat die Forstwissenschaft erstmals in den 1970er Jahren identifiziert und nutzt diese seither zur Borkenkäferüberwachung – etwa mit Borkenkäferfallen. Diese werden mit synthetischen Pheromonen bestückt und so von den potenziellen Brutbäumen „abgelenkt“. Borkenkäfer haben sich im Übrigen spezialisiert: Viele Arten besiedeln nur bestimmte Baumarten, so dass jede Baumart im Freistaat von einer oder mehreren – aber nicht allen – Borkenkäferarten bedroht werden kann. Selbst den Baum haben sich einige Schädlinge aufgeteilt: So befällt der „Buchdrucker“ vorzugsweise den unteren Stammteil der Fichte, während sein Kollege, der „Kupferstecher“, vorzugsweise das obere Kronendrittel besiedelt. Gut, wenn der Waldbesitzer eine Försterin oder einen Förster zur Seite hat, der ihn sicher durch das Borkenkäferarten-Labyrinth führt...

Häufige Fragen zur Gelben Tonne

- **Ab wann kann ich die Tonne nutzen?** Sofort ab der Bereitstellung. Im Jahr 2020 noch entsprechend der Abfuhrtermine für den Gelben Sack. Die Tonne muss am Abfuhrtag spätestens 6:00 Uhr vor dem Grundstück bereitgestellt werden.
- **Kann ich die Gelben Säcke weiter nutzen?** Nur in einer befristeten Übergangszeit im ersten Quartal 2021 werden die Gelben Säcke parallel weiter eingesammelt.
- **Ist eine 3-wöchentliche Sammlung ausreichend?** Verpackungsabfälle können in der Tonne sehr gut verdichtet werden. In eine 240 Liter Tonne passt somit der Inhalt von mind. 6 Gelben Säcken.
- **Welche Kosten entstehen?** Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Die Entsorgung von Leichtverpackungen wird bereits beim Einkauf finanziert und ist somit für Ihre Abfallgebühren nicht relevant.

- **Was darf in die Gelbe Tonne?** Analog zum Gelben Sack ausschließlich Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundverpackungen wie Tetrapacks.

ACHTUNG: Falsch-befüllte Tonnen werden, wie auch der Gelbe Sack, von der Sammlung ausgeschlossen und müssen bis zum nächsten Termin nachsortiert werden.

- **Wohin damit, wenn's mal mehr wird?** Zukünftig ist auch eine Abgabe von Leichtverpackungen an den Wertstoffhöfen im Landkreis Gotha möglich (z. B. bei Entsorgungsspitzen, Familienfeiern etc.).

- **Wann und wo sind die Abfuhrtermine ab 2021 zu finden?** Die Veröffentlichung der Termine für 2021 erfolgt, wie auch für die anderen Abfallfraktionen, im Dezember im Amtsblatt des Landkreises, auf der Homepage www.landkreis-gotha.de und dann auch in unserer neuen **Abfall-APP**.

- **Weitere Fragen zur Gelben Tonne?** Unter der kostenfreien Hotline **0800 23 06 106** steht Ihnen der beauftragte Entsorger und unter **036253 311 29** der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha gern zur Verfügung. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@abfallservice-gotha.de.

Wissenswertes finden Sie auch auf der gemeinsamen Homepage der Dualen Systeme

www.muelltrennung-wirkt.de

Voraussichtliche Auslieferung der gelben Tonnen

Waltershausen

Waltershausen OT Fischbach	19.10.2020
Waltershausen OT Schmerbach	19.10.2020
Waltershausen OT Schwarzhausen	19.10.2020
Waltershausen OT Langenhain	19.10.2020
Waltershausen OT Schnepfenthal	19.10.2020
Waltershausen OT Wahlwinkel	19.10.2020
Waltershausen OT Winterstein	20.10.2020
Waltershausen	18.11.2020 und 19.11.2020

Hörsel

Hörsel OT Laucha	20.10.2020
Hörsel OT Aspach	20.10.2020
Hörsel OT Mechterstädt	20.10.2020
Hörsel OT Teutleben	20.10.2020
Hörsel OT Weingarten	20.10.2020
Hörsel OT Ebenheim	20.10.2020
Hörsel OT Fröttstädt	21.10.2020
Hörsel OT Hörselgau	21.10.2020
Hörsel OT Metebach	21.10.2020
Hörsel OT Trügleben	21.10.2020
Hörsel OT Neufrankenroda	21.10.2020

Nesselal

Nesselal OT Haina	21.10.2020
Nesselal OT Friedrichswerth	21.10.2020
Nesselal OT Brüheim	21.10.2020
Nesselal OT Wangenheim	22.10.2020
Nesselal OT Hochheim	22.10.2020
Nesselal OT Westhausen	22.10.2020
Nesselal OT Pfullendorf	22.10.2020
Nesselal OT Ballstädt	22.10.2020
Nesselal OT Buflieben	22.10.2020
Nesselal OT Warza	22.10.2020
Nesselal OT Remstädt	23.10.2020
Nesselal OT Hausen	23.10.2020
Nesselal OT Goldbach	23.10.2020

Sonneborn

26.10.2020

Eberstädt

26.10.2020

Fahner Höhe

Gräfontonna	26.10.2020
Burgtonna	27.10.2020
Dachwig	27.10.2020
Döllstädt	27.10.2020
Gierstädt	28.10.2020
Groß-/Kleinfahner	28.10.2020

Nesseau

Eschenbergen	26.10.2020
Bienstädt	28.10.2020
Zimmernsupra	28.10.2020
Tröchtelborn	28.10.2020
Molschleben	29.10.2020
Friemar	29.10.2020
Nottleben	29.10.2020
Pferdingsleben	29.10.2020
Tüttleben	29.10.2020

Nesse-Apfelstädt

Nesse-Apfelstädt OT Gamstädt	30.10.2020
Nesse-Apfelstädt OT Ingersleben	30.10.2020
Nesse-Apfelstädt OT Kornhochheim	30.10.2020
Nesse-Apfelstädt OT Kleinrettbach	30.10.2020
Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt	02.11.2020
Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf	02.11.2020

Drei Gleichen

Drei Gleichen OT Günthersleben	03.11.2020
Drei Gleichen OT Cobstädt	03.11.2020
Drei Gleichen OT Großrettbach	03.11.2020
Drei Gleichen OT Seebergen	03.11.2020
Drei Gleichen OT Grabsleben	03.11.2020
Drei Gleichen OT Wechmar	04.11.2020
Drei Gleichen OT Wandersleben	04.11.2020
Drei Gleichen OT Mühlberg	05.11.2020
Schwabhausen	05.11.2020
Emleben	05.11.2020

Ohrdruf

Ohrdruf OT Wölfis	06.11.2020
Ohrdruf OT Crawinkel	06.11.2020
Ohrdruf OT Gräfenhain	09.11.2020
Luisenthal	09.11.2020
Ohrdruf	23.11.2020 und 24.11.2020

Georgenthal

Georgenthal OT Altenbergen	10.11.2020
Georgenthal OT Catterfeld	10.11.2020
Georgenthal OT Wipperoda	10.11.2020
Georgenthal OT Gospiteroda	10.11.2020
Georgenthal OT Schönau v. d. Walde	10.11.2020
Georgenthal OT Nauendorf	10.11.2020
Georgenthal OT Engelsbach	10.11.2020
Georgenthal OT Leina	11.11.2020
Georgenthal OT Petriroda	11.11.2020
Georgenthal OT Hohenkirchen	11.11.2020
Herrenhof	11.11.2020
Georgenthal	11.11.2020

Tambach-Dietharz

12.11.2020

Friedrichroda

Friedrichroda	16.11.2020
Friedrichroda OT Finsterbergen	13.11.2020
Friedrichroda OT Ernstroda+Cumbach	13.11.2020

Bad Tabarz

17.11.2020

Gotha

Gotha OT Boilstädt	24.11.2020
Gotha OT Siebelben	25.11.2020
Gotha OT Uelleben	24.11.2020
Gotha OT Sundhausen	26.11.2020
Gotha	26.11.2020 - 07.12.2020

**Die Gelbe Tonne:
Alles rein, was mal
Verpackung* war.**

*außer Glas und Papier

müll/trennung-wirkt.de
Eine Initiative der dualen Systeme.

**Wir müssen
draußen
bleiben!**

müll/trennung-wirkt.de
Eine Initiative der dualen Systeme.

Gründerfrühstück in Gotha

Landkreis | Wer sich mit dem Gedanken trägt, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen oder bereits ein Unternehmen gegründet hat, ist herzlich eingeladen zum nächsten Gründerfrühstück des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) am **19. Oktober 2020 von 10.00 – 13.00 Uhr** in das Moses Café (im Kaufhaus Moses, Erfurter Straße 3-7) nach Gotha.

Dessen Betreiberin Janine Gerks sowie Benjamin Franke aus Bad Salzungen geben den Gästen einen Einblick in ihren Unternehmertag und berichten von ihren Erfahrungen auf dem Weg zum eigenen Unternehmen.

Außerdem stehen erfahrene Berater für Ihre Fragen zur Verfügung, vor allem aber können die Teilnehmer unkompliziert mit anderen Gründerinnen und Gründern ins Gespräch kommen.

Die Teilnahme ist kostenfrei; eine Anmeldung jedoch bis zum 15.10.2020 notwendig bei ThEx-Lotsin Julia Bock, Tel.: 0361 554 675 14.

Achtung:

Gefälschte Mails im Umlauf

Landkreis | Authentisch wirkende E-Mails, die scheinbar vom Jugendamt des Landkreises Gotha stammen, landen derzeit in den digitalen Postfächern verschiedener Nutzer.

Die Fälschungen enthalten den Text einer Terminankündigung, die vor zwei Jahren vom Jugendamt an Ausschussmitglieder versandt worden ist und nun von Unbekannten missbraucht wird, um Authentizität vorzutäuschen.

Zum Originaltext der Vergangenheit fügen die Online-Ganoven den Hinweis auf eine neue Bankverbindung hinzu, der Nutzer offenbar zum Antworten motivieren soll, um auf diese Weise Daten abzufischen. Eine zweite Ausprägung der Mail ist noch gefährlicher, weil die anhängende Doc-Datei einen Trojaner enthält.

Das Landratsamt Gotha stellt klar, dass diese Mails gefälscht sind und nicht vom vorgeblichen Absender Jugendamt stammen. E-Mail-Nutzer können sich in ihren Programmen die tatsächliche Absenderadresse anzeigen lassen, deren Top-Level-Domains nicht in Deutschland liegen. Darüber hinaus sind sämtliche vom Landratsamt ausgehenden E-Mails mit elektronischer Signatur versehen.

Die dringende Empfehlung lautet, derartige Mails nicht zu beantworten, sondern zu löschen und Anhänge nicht zu öffnen.

Aufzug an der Arnoldschule in Betrieb

Gotha | Das Arnoldgymnasium darf sich nun als 15. Schule in Trägerschaft des Landkreises Gotha mit dem Siegel der Barrierefreiheit schmücken.

Am 21. September wurde ein Personenaufzug, der Passagiere von der Schulhofebene über sechs Etagen des Jugendstilgebäudes befördert, offiziell vorgestellt. Der Aufzug findet in einer Stahl-Glas-Konstruktion seinen Platz und ist dem Gebäude vorgelagert. Brücken auf Höhe der Etagen schaffen die Verbindung zum historischen Schulhaus. Zusätzlich zum Aufzug ließ der Schulträger zwei behindertengerechte Sanitärräume herrichten. Insgesamt investierte der Landkreis seit September 2018 stolze 640.000 Euro in diese Aufwertung des Schulstandorts.



Die Jungfernfahrt im Aufzug absolvierten Schülersprecherin Lara Köhler, Schulleiter Clemens Festag und Landrat Onno Eckert unter Einhaltung der Hygieneregeln.



Der Aufzug wurde als Glasanbau ans Jugendstilgebäude realisiert.

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Erfurt | Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am 3. November in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, dem ehemaligen Stasi-Gefängnis, von 12 bis 18 Uhr allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und dafür einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt wird und wie man Kopien von Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhält.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Der Informationstag findet im KUBUS der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis) in Erfurt statt. Dort ist der Zugang barrierefrei. Der Eintritt in die Gedenk- und Bildungsstätte sowie das Beratungsangebot sind kostenfrei.



Schützenallee 31, 99867 Gotha
 Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
 Internet: www.vhs-gotha.de
 (vollständiges Programm und Anmeldung)

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Mein Testament -
 Information zum Erben und Vererben
 am 08.10.20, Do. 17:30 - 18:00 Uhr

„Schau dich um!“ - Die Galapagosinseln:
 Unter Wasser und an Land
 am 09.10.20, Fr. 19:00 - 20:30 Uhr

Eine Tasche nähen
 am 10.10.20, Sa. 10:00 - 13:15 Uhr

„Schau dich um!“ -
 Dem Klimawandel auf der Spur
 am 10.10.20, Sa. 15:00 - 16:30 Uhr

Kultur - Gestalten - Freizeit

Fachbereichsleitung:
 Stefanie Walter (03621 214-605) /
 s.walter@kreis-gth.de
 Heike Strumpf (03621 214-609) /
 h.strumpf@kreis-gth.de

Bob Ross-Malkurs: „Bergspiegelung“
 am 10.10.20, Sa, 09:30 - 17:00 Uhr

In eigener Sache

Auf diesem Wege möchte sich das Team der Kreisvolkshochschule bei allen bedanken, die uns, trotz Einschränkungen, in dieser Zeit die Treue gehalten haben.

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 214-602 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Galletti – mehr als ein zerstreuter Professor

Gotha | Johann Georg August Galletti, geboren am 19. August 1750 in Altenburg und gestorben am 26. März 1828 in Gotha, war ein Vielschreiber genie in Sachen Geschichte und Erdkunde. Er verfasste mehr als 50 Publikationen zur europäischen und deutschen, zur thüringischen und gothaischen Geschichte. Er war aber auch ein Schlitzohr in Sachen deutscher Sprache. Ob er wohl seine Versprecher absichtlich geäußert hatte, um seine Schööler neugierig zu machen oder damit in die Literaturgeschichte einzugehen? Man weiß es nicht. Legendär sind die Sprüche über Gotha, das an drei Flüssen liegt (so auch an der Siebleber Chaussee) oder das die schönste Stadt Italiens ist. So ist der zerstreute Professor mit italienischen Wurzeln mit diesen Kathederblüten weltweit bekannt geworden.

Die Gothaer Nachgeborenen nahmen den 270. Geburtstag des Gymnasiallehrers, Historikers und Geografen zum Anlass, dessen Leben und Wirken zu ehren. Am 22. August richtete der Kreisverband Gotha der Volkssolidarität in der Augustinerkirche zu Gotha ein Symposium aus. Das Kirchenschiff war gut besetzt - mit Geschichtsentshusiasten, Heimatforschern, Stadtführern usw., selbstredend mit dem coronabedingt gebotenen Abstand. Die Arbeitsgruppe „Galletti 270“ und das Organisationsteam der Geschäftsstelle des gleichnamigen Klubs unter Leitung der Beiratsvorsitzenden Heide Wildauer hatten für die Veranstaltung nach langfristiger und gründlicher Vorbereitung einen perfekten Tagungsablauf hingelegt.



! Sie organisieren federführend die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 192, zu dem der Landkreis Gotha und der Ilm-Kreis zählen: Steve Allin (v.) sowie Nicole Raab (r.) erhielten kürzlich ihre Ernennungsurkunden zum Kreiswahlleiter sowie der stellvertretenden Kreiswahlleiterin von Landrat Onno Eckert (l.) ausgehändigt. Allin und Raab haben bereits die vergangenen Wahlen im Landkreis Gotha und im Wahlkreis 192 organisatorisch begleitet, die bisher von Rainer Schulz (h.) als Kreiswahlleiter federführend verantwortet wurden. Die Bundestagswahl findet voraussichtlich am 19. oder 26. September 2021 statt. Das konkrete Datum verkündet der Bundespräsident zu Jahresbeginn.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Wolfgang Möller (S. 19), Handwerkskammer Erfurt (S. 20), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | **Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 22.10.2020**



! Der restaurierte Grabstein Gallettis steht im Gang des Augustinerklosters. Nun ist auch dessen bisher verdeckte Seite mit Gallettis Familienmitgliedern zu sehen.

Maßschneiderin ist beste Absolventin

Gotha | Als beste Auszubildende des Jahrgangs wurde Paulina Gebhardt, die am Staatlichen Berufsschulzentrum Gotha-West ihre theoretische Unterweisung erhielt, ausgezeichnet. Die 23-jährige Maßschneiderin des Ausbildungsbetriebs Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH schloss ihre Prüfungen mit der Note 1 ab. „Ich wusste, dass ich ein ganz gutes Ergebnis erzielt habe, habe aber nicht damit gerechnet, Jahrgangsbeste zu sein“, sagte sie überrascht. Nach dem Abschluss ihrer Ausbildung zieht es die Erfurterin nach Dresden, wo sie weitere Erfahrungen als Maßschneiderin sammeln möchte. Nach einigen Jahren im Beruf könne sie sich vorstellen, den Meisterbrief anzustreben. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung ist sie schon wäh-



Das Berufsschullehrerteam des SBZ Gotha-West freut sich sehr und gratuliert Paulina Gebhardt herzlich.

rend ihrer Zeit als Gesellin gegangen. Parallel zur Ausbildung absolvierte sie die Teile III und IV der Meisters Ausbildung und -prüfung. Als Anerkennung ihrer überdurchschnitt-

lichen Leistungen übernimmt die HWK Erfurt die Kosten dafür. Dies entspricht rund einem Viertel der gesamten finanziellen Aufwendungen des Meisterbriefs.

Unterfangung der Michaelisschule läuft



Eine Spezialfirma setzt seit vergangenem Montag im Innenhof der Michaelisschule die Bohrer an.

Ohrdruf | Zu Wochenbeginn haben die Arbeiten an der Unterfangung des denkmalgeschützten Gebäudes der Michaelisschule sichtbar begonnen.

Das historische Schulhaus soll aufgrund der umgebenden Tiefbauarbeiten in seinen Gründungen derart stabilisiert werden, dass durch den Straßenbau bedingte

metertiefe Eingriffe in den Boden keine Setzungserscheinungen nach sich ziehen. Technisch realisiert wird das mithilfe einer Beton-Emulsion, die über Bohrungen und mit Hochdruck in den Untergrund eingebracht wird.

Der Landkreis Gotha stellt für die Maßnahme 650.000 Euro, davon 100.000 Euro aus einer Zuwendung der Stadt Ohrdruf, bereit. Bis Jahresende sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Michaelisschüler lernen währenddessen im ehemaligen Containergebäude der Grundschule Carl-Eduard-Meinung und nutzen u. a. auch ein Fachkabinett des Gymnasiums Gleichense. „Für diese Kooperationsbereitschaft im Sinne unserer Kinder möchte ich den beteiligten Schulleitern Herrn Wagner, Herrn Bauer und Dr. Rühl stellvertretend für alle beteiligten Lehrer sowie das technische und Verwaltungspersonal herzlich danken“, führte Landrat Onno Eckert im Kreistag zur Vorstellung der Baumaßnahme aus.

30 Jahre MKK-GTH

Gotha/Gelnhausen | 30 Jahre kommunaler Partnerschaft der Landkreise Main-Kinzig und Gotha begingen am 2. Oktober 2020 pandemiebedingt nur jeweils eine kleine Delegation von Kreistagsmitgliedern und der Verwaltungsspitze beider Gebietskörperschaften im hessischen Gelnhausen.

Der langen und innigen Freundschaft taten die Einschränkungen allerdings keinen Abbruch: Gothas Landrat Onno Eckert übergab seinem Amtskollegen im MKK, Thorsten Stolz, als Geschenk



einen Rahmen mit der historischen Aufnahme von der gemeinsamen Kreistagssitzung 1990. Darauf zu sehen: Die damaligen Landräte Karl Eyrkauf (MKK) und Dr. Dieter Reinholz (GTH) mit dem Partnerschaftsvertrag nach der gemeinsamen Sitzung beider Kreistage zum 3. Oktober 1990 im Gothaer Mohren. Die zweite Lücke im Passepartout soll im Nachgang von einer Fotografie des diesjährigen Treffens ausgefüllt werden – um zu dokumentieren, dass die Kreispartnerschaft über Generationen hinweg gelebt wird.